

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUMHimmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / Kl.
Durchwahl 106Dr. Stanzel
Sachbearbeiter:

ZI. 05 0301/81-Pr.1/92

Begutachtungsverfahren;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Rundfunkgesetz geändert wird

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

An das
Präsidium des NationalratesParlament
1017 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	196 -GE/19 ^{P2}
Datum:	14. DEZ. 1992
Verteilt	21. Dez. 1992 ^{JS}

St. Holzwarzen

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt erstellten und mit Schreiben vom 6. November 1992, ZI. 680.000/2-V/4/92, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

14. Dezember 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:*M. M. M. M.*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM**

ZI. 05 0301/81-Pr.1/92
Begutachtungsverfahren
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Rundfunkgesetz geändert wird
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / Kl.
Durchwahl 106

Dr. Stanzel
Sachbearbeiter:

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 WIEN

Zum Schreiben vom 6. November 1992, ZI. 680.000/2-V/4/92, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß gegen den Gesetzesentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, aus der ho. Sicht keine Einwände bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

14. Dezember 1992
Für den Bundesminister:
Dr. Binder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

